

46. Impf-Update

Zulassung für BA.1-Impfstoffe von BioNTech und Moderna

Die EMA hat am 1. September die der Omikron B.A1 Variante angepassten Impfstoffe für Auffrischungsimpfungen zugelassen. Praxen können wie bisher jeweils bis Dienstags Mittags Impfstoffe für die kommende Woche bestellen. **Für Grundimmunisierungen sind die BA.1 Impfstoffe nicht zugelassen.**

BioNTech liefert wie gewohnt Vials a 6 Dosen, Lagerung und Haltbarkeit entsprechen den Grundimpfstoffen. Die Rezeptierung erfolgt wie gewohnt zulasten des BAS, beispielhaft als

- 48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör oder
- 40 Dosen Spikevax Orig./BA.1 plus Impfzubehör

Etwa Ende September/Anfang Oktober könnte der an BA.4/BA.5 angepasste Impfstoff von BioNTech zugelassen werden. Bei allen neu gelieferten Impfstoffen handelt es sich um Fertigsuspensionen, die keine Rekonstitution benötigen.

Valneva

Ab sofort kann erstmalig der Totimpfstoff Valneva (inaktiviert, adjuvantiert) der gleichnamigen österreichischen Firma bestellt werden. Der Impfstoff ist zugelassen für Grundimmunisierungen bei Menschen im **Alter zwischen 18 und 50 Jahren**. Pro Impfung werden 0,5 ml der Fertigsuspension i.m. injiziert, der Abstand zur Zweitimpfung beträgt 28 Tage. Der Impfstoff ist frei von Konservierungsstoffen, zur Entnahme der Dosen sind aseptische Maßnahmen anzuwenden.

Ausgeliefert wird der Impfstoff in Mehrdosenbehältnissen mit 10 Dosen a 0,5ml. Die Lagerung erfolgt bei 2-8 Grad, nach Anbruch ist das Vial 6 Stunden haltbar. Wie bei anderen Impfstoffen: Vor Verwendung schwenken, nicht schütteln. Die Haltbarkeit ist vor kurzem auf 15 Monate verlängert worden, d. h. ausgelieferte Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis zum 31. Dezember 2022 haltbar. Bitte vermerken Sie dies manuell auf den Vials.

Zu Valneva liegen keine Daten vor zur Austauschbarkeit mit anderen Impfstoffen oder zur Nutzung als Vervollständigung bereits vorhandener Impfungen. Mit einer STIKO-Empfehlung ist gegebenenfalls Mitte September zu rechnen. Die Fachinformation und Produktinformationen finden Sie unter www.kvsh.de/corona/covid-impfungen zur Verfügung.

Übersicht zur Abrechnung aller Impfungen

Schematisch stellt Ihnen die KVSH eine aktualisierte Fassung der Impfabrechnung zur Verfügung. Unverändert wird jede Impfung mit 28 Euro honoriert, die Zuschlagsziffern für Impfungen an Wochenenden und Feiertagen sowie bei Besuchen gelten ebenso unverändert. **Ab der 3. Impfung werden alle weiteren Impfungen mit der Ziffer für Auffrischungsimpfungen abgerechnet.** Dies gilt auch, wenn Sie als Auffrischung einen der angepassten Impfstoffe verwenden.

Hersteller	Indikation	Erstimpfung	Zweitimpfung	Auffrischimpfung
BioNTech	allgemein	88331A	88331B	88331R
	Beruf	88331V	88331W	88331X
	Heim	88331G	88331H	88331K
Moderna	allgemein	88332A	88332B	88332R
	Beruf	88332V	88332W	88332X
	Heim	88332G	88332H	88332K
J&J	allgemein	88334A	88334B	88334R
	Beruf	88334V	88334W	88334X
	Heim	88334G	88334H	88334K
Novavax	allgemein	88335A	88335B	88335R
	Beruf	88335V	88335W	88335X
	Heim	88335G	88335H	88335K
Valneva	allgemein	88336A	88336B	
	Beruf	88336V	88336W	
	Heim	88336G	88336H	

Impfsurveillance

Die Vorgaben zur Surveillance der COVID-Impfungen sind auch in der 5. Änderung der Corona-Impfverordnung vom 1. Juni 2022 unverändert. Durchgeführte Impfungen sind täglich im ekvsh-Portal einzutragen. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei technischen Unterbrechungen, können Nachmeldungen bis zu maximal 7 Tage (=zeitnah) erfolgen. Nach Ablauf dieser 7 Tage ist kein Eintrag mehr möglich und Impfleistungen können nicht mehr vergütet werden.